ARD-Sommerinterview mit Cem Özdemir im 'Bericht aus Berlin' am 3. August 2014 um 18.30 Uhr im Ersten

ARD-Sommerinterview mit Cem Özdemir im "Bericht aus Berlin" am 3. August 2014 um 18.30 Uhr im Ersten

Ein knappes Jahr nach der Bundestagswahl befinden sich DIE GRÜNEN immer noch in der Selbstfindungsphase. Sie machen mehr Schlagzeilen mit Debatten über den eigenen Kurs als mit Kritik an der Regierungskoalition. Nach dem Rückzug von Jürgen Trittin und Claudia Roth fehlen an der Spitze die markanten Köpfe, und originelle Themen fehlen auch. Zumindest im Bund hat das rot-grüne Projekt derzeit keine Machtperspektive, und das Verhältnis zur Linkspartei als möglichem dritten Partner ist völlig zerrüttet. Also, quo vadis, B'90/DIE GRÜNEN, Herr Özdemir?
Im Gespräch mit dem Parteichef geht es natürlich auch um andere hochbrisante Fragen: u. a. die Ukraine-Krise, den Gaza-Krieg und die innenpolitischen Herausforderungen durch Antisemitismus, Rechtsextremismus und Islamismus.
Cem Özdemir stellt sich den Fragen von Rainald Becker und Sabine Rau im ARD-Sommerinterview im "Bericht aus Berlin" am Sonntag, dem 3. August 2014, um 18.30 Uhr im Ersten.
Weitere Sendetermine in der Reihe der ARD-Sommerinterviews im "Bericht aus Berlin", sonntags, 18.30 Uhr im Ersten:
10. August 2014: Gregor Gysi (DIE LINKE) 24. August 2014: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)

Pressekontakt

ARD

80335 München

presse@ard-hauptstadtstudio.de

Firmenkontakt

ARD

80335 München

presse@ard-hauptstadtstudio.de

Die ARD ist die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland. Zehn selbständige, staatsunabhängige Landesrundfunkanstalten bilden diese Gemeinschaft. Elftes ARD-Mitglied ist die Auslandsrundfunkanstalt Deutsche Welle (DW).Das Fernsehangebot der ARD reicht von den Dritten Programmen über das Erste Deutsche Fernsehen bis zu den Kulturprogrammen 3sat und ARTE. Hinzu kommen die Spartenprogramme Der Kinderkanal und Phoenix, sowie das digitale Bouquet ARD Digital. Außerdem verfügt die ARD über mehr als 50 Radioprogramme: je mindestens vier der einzelnen Landesrundfunkanstalten und zwei bundesweite Hörfunkprogramme.